

2025/20/097

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 05.09.2025 <i>Verfasser:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Anhörung)	09.10.2025	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) (Anlage 1).

Sachverhalt

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, die über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfes hinausgehende Verwendung von Einkommen und Vermögen erfassen soll. Die Hundehaltung stellt einen besteuerbaren Aufwand dar.

Aufgrund der den Gemeinden durch das Land Mecklenburg – Vorpommern in den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) erteilten Satzungskompetenz über die örtlichen Aufwands- und Verbrauchssteuern ist die Stadt Ostseebad Kühlungsborn berechtigt eine Hundesteuer zu erheben.

Gegenwärtig wird die Hundesteuer auf der Grundlage der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 26. Januar 2024 erhoben.

Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen einer Finanzausschusssitzung ein Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen zur Verbesserung der Haushaltslage vorgestellt. Unter anderem sollten alle Satzungen auf Aktualität überprüft und eine Anpassung von Steuersätzen bzw. Steuermäßigkeiten geprüft werden. Mit der Neufassung der Hundesteuersatzung sollen neben der Anpassung der Steuersätze auch weitere Anpassungen an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen vorgenommen werden.

Steuersatzerhöhung:

	Steuersatz		Erhöhung		
	derzeit	künftig	absolut	prozentual	
	Euro p.a.				
1. Hund	45,00	50,00	5,00	11,11	
2. Hund	65,00	80,00	15,00	23,08	
3. Hund	80,00	120,00	40,00	50,00	
gefährliche Hunde	240,00	400,00	160,00	66,67	

Die folgende Tabelle stellt die finanziellen Auswirkungen anhand der derzeit in Kühlungsborn gehaltenen Hunde dar:

	Anzahl	Steuersatz		Steuerertrag		Mehrertrag
		derzeit	künftig	derzeit	künftig	
		Euro p.a.				
1. Hund	463	45,00	50,00	20.835,00	23.150,00	2.315,00
2. Hund	37	65,00	80,00	2.405,00	2.960,00	555,00
3. Hund	3	80,00	120,00	240,00	360,00	120,00
gefährliche Hunde	0	240,00	400,00	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	-	-	-	-	-	<u>2.990,00</u>

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €
• Produktkonto	

Anlage/n

1	Neufassung Hundesteuersatzung ab 01.01.2026 (öffentlich)
2	Synopse Hundesteuersatzung ab 01.01.2026 (öffentlich)